

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 133.

Dienstag den 11. Juni.

1861.

Aus dem Berichte  
der Kommission für Handel und Gewerbe in  
dem Hause der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

Wenn man nun hierüber, wie über jene andern rein wirthschaftlichen Lebensverhältnisse des Volks die endgültige Bestimmung dem Ermessen der Regierung überweist, wie dies unter Andern z. B. der §. 30 der Verordnung von 1849 thut, so heißt dies in der That zu einem unerträglichen Bureaokratismus und dem ausgeprägtesten Polizei-Regime zurückkehren, mit denen die Preussische Gesetzgebung, wenigstens in dieser Richtung, auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete, seit einem halben Jahrhundert gebrochen hatte. Die Ansicht über dessen Unhaltbarkeit und Gemeinschädlichkeit würde sich alsbald bei allen anderen Berufsclassen in den weitesten Kreisen, besonders z. B. auch bei den Landwirthen und Gutsbesitzern als sehr zweifellos herausstellen, wenn ähnliche Principien wiederum auch — wie es vor 1807 und 1811 bezüglich der landwirthschaftlichen und Landeskultur-Verhältnisse wirklich der Fall war und nur seitdem vergessen ist — auf sie und ihre wirthschaftlichen Verhältnisse Anwendung finden sollten.

Derjenige Theil des Handwerkerstandes aber, welcher gleichwohl die Erhaltung und weitere Ausbildung der Bestimmungen der Verordnung von 1849 beantragt, klagt doch wiederum andererseits am lebhaftesten über bureaukratische Willkür, freilich aber nur dann und insoweit, als die Entscheidungen der Behörden mit seinen Anschauungen und Ansprüchen disharmoniren, wogegen er (wie dies auch anderwärts geschieht), Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten, jedoch ohne Rücksicht auf die Angelegenheiten und Interessen anderer Classen, wie des Publicums, verlangt; bewußt oder unbewußt zur mög-

lichst vortheilhaften Benützung des Selbstgovernmentes für die eigenen Interessen und Vorrechte.

Endlich darf denn nicht außer Betracht gelassen werden, wie sehr die nicht minder zahlreiche Klasse der Gesellen und Gehülfen in ihren Existenzmitteln und Erwerbsverhältnissen durch die mehrgedachten Bestimmungen der Verordnung von 1849 (§§. 47, 48) bedroht wird. Dies durch die Beschränkungen in der Beschäftigung von Gesellen und Gehülfen eines bestimmten, nach §§. 23 bis 26 und §. 28 abgegrenzten Handwerksbetriebes, oder außerhalb und selbst innerhalb einer Fabrikstätte, oder Seitens der Baumeister bei Ausführung auch größerer Bau-Unternehmungen (§. 25), oder der Detailverkäufer von Handwerkerwaaren (§. 33), weiter sogar der Handwerks-Meister einer anderen Gewerbsklasse (§. 47). Werden die Arbeitskräfte der Gesellen bei den periodisch niemals ausbleibenden Nothständen und ungünstigen Conjuncturen in dem eigenen Handwerk nicht gebraucht, so werden schließlich die Meister einer nahe liegenden — allerdings sozialistischen — Konsequenz solcher Gewerbsbeschränkung und Abgrenzung der Arbeitsgebiete Rechnung tragen wollen und können, d. h. die einstweilen brod- und arbeitslosen Gesellen erhalten. Wenn eine bequeme und gedankenlose Vorstellung dies in solchem Falle vom „Staate“ verlangt, so bleibt dabei nur unerwogen, daß die Leistungskraft des Staats auf der seiner Bürger beruht und daß die weitere Konsequenz solchen Anspruchs sehr bald zum Ruin jedes Gemeinwesens ausschlagen müßte.

Die Abgrenzung der Arbeitsgebiete nöthigte in solchen Fällen entweder zur Auswanderung oder zur gewöhnlichen Tagelöhnererei, oder aber zur Inanspruchnahme der Armenpflege.

In Betracht der von der Kommission anerkannten Unhaltbarkeit und Gemeinschädlichkeit der mehrgedachten Bestimmungen der Verordnung von 1849



in Betreff der Arbeits-Abgrenzung und gleichzeitigen Betreibung mehrerer Gewerbe, konnte nur „die gänzliche Aufhebung“ der bezüglichen Bestimmungen beantragt werden. Die, dieserhalb vorzuschlagende Resolution konnte sich allerdings aber erst an die nachfolgende Erörterung des damit im engen Zusammenhange stehenden Prüfungszwanges anschließen und wird daher durch diese letztere erst vollständig motivirt.

B. Prüfungspflicht für den selbständigen Gewerbebetrieb.

C. Lehrlings- und Gesellenstadium.

(1) Nach der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 sollte die Prüfung, außer bei den Bauhandwerkern einschließlich der Schornsteinfeger (§§. 44, 45), — im Allgemeinen nur Behufs Eintritts in eine Innung (§. 108, Alinea 1), sodann speziell bei den im §. 131 genannten Gewerben zur Erlangung der Befugniß, Lehrlinge zu halten, nöthig sein.

Zu dem Ende wurden beständige Orts-, oder Distrikts-Prüfungs-Behörden unter Vorriß eines Mitgliedes der Kommunal-Behörde errichtet. Den Ministerien blieb die Ertheilung näherer Anweisungen über die Prüfungsaufgaben überlassen; das Maasß der Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die selbstständige Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes beschränkt. Darauf, wie Jemand die nöthigen Fertigkeiten und Kenntnisse erlangt hat, kam es nicht an; nur konnte der Nachweis, daß der zu Prüfende schon ein Jahr lang in dem Gewerbe beschäftigt gewesen (also auch nur fakultativ), gefordert werden. Sonst sind Zeitfristen dafür nicht vorgeschrieben (§§. 162 ff.).

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

**Zu Neumarkt:** Mittwoch den 12. Juni früh 10 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Pastor Hoffmann.

Mit Bezugnahme auf meine Quittung über die für Burg eingegangenen und an den dortigen Magistrat abgesendeten Liebesgaben vom 1. Mai d. J. zeige ich den geehrten Gebern schließlicg ganz

ergebenst an, daß heute die Empfangsbesccheinigung der genannten Behörde eingegangen ist. Sie findet sich unter Nr. 12h in einer Zusammenstellung der überhaupt eingegangenen Beiträge, welche die Summe von 4395 *R.* 18 *Sgr.* 11 *S.* ergeben haben und ist begleitet von einem Regulative über die allmähliche Verwendung dieser Gaben. Jedem mir bekannt werdenden Wunsche nach Einsicht in diese Nachweisungen werde ich gern entsprechen.

Halle, den 7. Juni 1861.

**Haupt.**

Herausgegeben im Namen der Armentirection  
von Dr. Eckstein.

## Bekanntmachungen.

### Retourbriefe.

1) An Scheider in Hamburg. 2) Rudolph in Leipzig. 3) Weber in Witten. 4) Reichenbach in Hohenberg. 5) Emig in Rothenburg. 6) Dohna Lauch in Berlin. 7) Rügner in Schwarzenberg. 8) Reuter in Wittstock.

Halle, den 7. Juni 1861.

### Königliches Post-Amt.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätbig:

### Heimathskunde.

Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt Halle und Umgegend.

Materialien für den vorbereitenden geographischen Unterricht, zunächst für Halle's Schulen,

von

Franz Knauth,

Rektor zu Mühlhausen, früher Oberlehrer an der höhern Töchter Schule in den Francke'schen Stiftungen.

Dritte vermehrte Auflage.

Mit zwölf Holzschnitten und drei lithographirten Beilagen.

Preis cartonnirt 10 *Sgr.*

Hermann Berner, gr. Ulrichsstraße 8.

## Auction.

Großer Berlin Nr. 14.

Heute Nachmittag 2 Uhr.

Bis Mittag 1 Uhr nehme ich noch Sachen zur sofortigen Versteigerung an.

Hoppe, Auct.-Commiff. u. gerichtl. Tagator.

## Tapeten, Bordüren und Mouleaur

von den feinsten bis zu den geringsten empfiehlt zu den billigsten Preisen

**E. Fleischer & K. Rapsilber, neue Promenade Nr. 8.**

Auch wird daselbst ein ordentlicher Bursche gesucht.

Unterzeichnete Seifenfabrikanten schließen alljährlich vom 1. Juni bis Ende August an jedem **Sonntage**, außerdem an jedem **2ten Festtage**, von 2 Uhr ab ihre Geschäftslokale.  
Halle, den 10. Juni 1861. J. E. Kobert. C. G. Lincke. E. J. Arnold. C. F. Klose.

### Obst-Verpachtung.

Freitag den 14. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr wird die diesjährige hiesige und Gröllwitzer Obstnutzung öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet. Gimirz bei Halle. **C. Bartels.**

Die ersten neuen

**fetten Isländ. Matjesheringe**, (von Geschmack vorzüglich) trafen heut ein, offene davon in **Tonnen** und **Schocken** billigst, a Stück 1 Sgr., 1 $\frac{1}{2}$  Sgr. und 2 Sgr.

Sehr schöne neue

**Englische Matjesheringe**, ebenfalls in **Tonnen** und **Schocken** billigst, a Stück 6 S., 9 S. u. 1 Sgr., kleinere 4 S. pro Stück. **J. Kramm, Brüderstraße.**

Neue Sendung frischer delikater **geräucherter Goldfische**, a Stück 2 Sgr., und **Bücklinge** ist eingetroffen und vom Wagen an der Marktkirche zu haben. Frau **Nademann.**

Zwei pommersche Pferde sind im „Bär“ zu verkaufen.

Heute Dienstag und Mittwoch **Broihan** in der Brauerei von

**Hermann Rauchfuß,**  
große Brauhausgasse.

**Böhmische Bettfedern**, fein gerissen sowie ungerissen, sind von Donnerstag als den 13. d. M. bis Sonnabend den 15. billig zu verkaufen im **Gasthof „zum goldenen Pfau“** in Halle. **D. Voller.**

Eine elegante Kommode verk. Leipzigerstraße 6.

Damen- u. Kindergürtel empf. **C. F. Ritter.**

Einige sehr gutgehaltene Mahagoni-Möbel, ein Sopha, ovaler Tisch, Kommode, Glasschrank und Stühle, mehrere feine Delgemälde, bestehend in Heiligen-Bildern, sind preiswürdig zu verkaufen  
Breitenstraße Nr. 21 parterre.

1 Hobelbank verkauft Geiststraße Nr. 29.

**Heu im Rathswerder.**

Gehacktes Holz fortwährend billig zu verkaufen  
Steinthor Nr. 1. **Geßlein.**

Ein noch fast neuer Wäschkasten steht zum Verkauf Gerbergasse Nr. 12.

Zwei geschnittene 10 Wochen alte Ziegenböcke sind zu verkaufen Geiststraße Nr. 53.

Zwei Schweine zu verkaufen Harz Nr. 23.

Ein ordentl. Laufbursche wird gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Frauen zur Gartenarbeit sucht

**Held, Harz Nr. 35.**

Eine Frau zur Aufsicht für den ganzen Tag wird sofort gesucht Dachritzgasse Nr. 4, 1 Treppe.

Ein Kindermädchen wird gesucht Rannische Str. 5.

Ein ordentliches Mädchen, das im Weisnähen geübt ist und Lust hat die Maschinennäherei zu erlernen, kann sich melden gr. Ulrichsstraße Nr. 55.

Ein Mädchen für den **Nachmittag** gesucht kl. Brauhausgasse Nr. 21.

1 Mädchen von Mittag ges. kl. Steinstr. 9, 1 Tr.

2 Mädchen im Nähen geübt finden Beschäftigung bei gutem Wochenlohn Klausthor Nr. 5.

Eine geübte Weisnäherin sucht Beschäftigung Gottesackerergasse Nr. 16.

Ein Mädchen sucht Graseweg 1, im 1. Laden.

Ein ordnungliebendes Mädchen sucht einen anständigen Dienst. Zu erfragen lange Gasse Nr. 5b.

**Ein Laden oder Keller**, zum Victualiengeschäft passend, wird noch zu miethen gesucht. Adr. unter W. 4 werden in der Exped. d. Bl. erbeten.

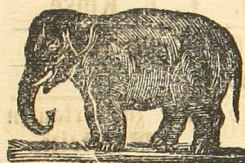
Ein Waschhaus oder ähnliches Parterre-Lokal mit möglichst noch einer Stube oder Kammer, welches sich zu einer Werkstelle eignet, wird sofort oder vom 1. Juli an zu miethen gesucht. Adressen bitte man abzugeben bei

Herrn **H. Ston**, Leipziger Straße Nr. 1.

**Jaconnets**, waschächt, à Elle 4 Sgr., auch 300 Ellen wollene Nester empfiehlt in großer Auswahl  
**L. Gundermann, Schmeerstraße.**

**Umzugshalber ist mein Geschäft 2 Tage geschlossen.**  
**J. Pergamenter.**

**Frankensplatz zu Halle a. d. S.**



**Die große Menagerie von C. Benz.**  
**(Die größte aller in Deutschland existirenden.)**

Dieselbe ist täglich von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr zum gefälligen Besuch geöffnet. Hauptvorstellung, Fütterung und Exercitien des Thierbändigers mit den Raubthieren ist Nachmittags 4 und 8 Uhr Abends. Hochachtungsvoll

**C. Benz.**

**Eine Wohnung** im Preise von 30—40 *R.* wird sofort zu miethen gesucht. Adressen bittet man unter X. in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein freundliches Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammer u. Küche nebst Zubehör, wird zum 1. October im Preise von 60—70 *R.* von einer kinderlosen Familie zu miethen gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Gesucht wird eine Stube für eine Person. Näheres kl. Sandberg Nr. 11.

Zwei Leute suchen zum 1. Juli eine kleine Wohnung. Adressen bittet man unter H. L. in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein Logis von Stube, Kammer, Küche wird von ruhigen pünktlichen Miethszahlern zum 1. Juli gesucht. Udr. F. M. in der Exped. d. Bl.

Für eine stille Familie wird zu Michaelis d. J. ein Logis zu miethen gesucht mit 2 Stuben, 2 Kammern und Küche. Zu erst. Schulberg Nr. 17.

Ein Logis wird bis 1. Juli gesucht, Preis 16 bis 18 *R.*, von einzelnen Leuten. Das Nähere Unterberg Nr. 14.

**Ein großer Laden**

ist zu Johannis oder Michaelis zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt kl. Ulrichsstr. 29, 1 Tr. links.

Der Kleiderladen, Neunhäuser Nr. 6, ist Michaelis zu vermieten und bis dahin gänzlicher Ausverkauf. **A. G. Friedrich.**

Ein Logis zu vermieten und 1. Juli d. J. zu beziehen zu 43 *R.* Schmeerstraße Nr. 15.

Möblirte Stube mit Bett zu verm. an 1 oder 2 Herren, Aussicht Leipziger Straße. Zu erfragen Martinsgasse Nr. 12, 1 Tr. rechts.

Eine möblirte Stube gleich zu bez. Leipzigerstr. 7.  
 Eine möbl. Wohnung sofort zu beziehen gr. Steinstraße Nr. 26.

Eine möblirte Stube und Kammer sogleich zu vermieten Leipziger Straße Nr. 5, 1 Treppe.

Anst. Schlafstellen Schülershof Nr. 15, 2 Tr.  
 Schlafstelle mit Kost Spiegelgasse 11 part. rechts.  
 Schlafstellen kleiner Schlamm Nr. 8.

Zum 1. October ist ein hübsches Logis, bestehend aus 2 Stuben u. Zubehör, zu vermieten im „schwarzen Bär.“ Ein Boden desgleichen.

Eine oder 2 Bauzeichnungen sind unter Mafelatur im „Bär“ mit verkauft worden und daselbst gegen Vergütung zurückzugeben.

1 Bund kleine Schlüssel am Sonnabend zwischen Markt, gr. Ulrichsstr. u. Promenade verloren. Gegen Belohnung abzugeben Trödel 5, 2 Treppen.

Eine schwarztaffetne Mantille am Donnerstag verloren. Gegen Belohnung abzugeben Meierei des Waisenhauses.

**Paradies.**

Heute Dienstag Abend **Militair-Concert.**  
 Anfang 7 Uhr. **J. Golde.**

Die zugesügte Beleidigung des Handelsmanns **Franz** nehme ich hiermit zurück. **C. S.**

**Temperatur der Hall. Wellenbäder.**

	Den 9. Juni		Den 10. Juni
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	23 Grad.	20 Grad.	12 Grad.
Wasser	17½ „	18 „	17½ „

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

